Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 56. Mittwoch, 8. März 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Futterdämpfer betreffend.

Die Ablieferung der Futterdämpfer erledigt sich bis auf weiteres. Somit erübrigt sich auch für jetzt ein Herausreißen derselben. Die bereits herausgerissenen Futterdämpfer können abgeliefert werden.

Großenhain, am 8. März 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Freibank Schänitz.

Donnerstag, den 9. März, nachmittags von 3—½5 Uhr Rindfleischverkauf in rohem und gekochtem Zustande zum Preise von 60 und 45 Pfennig pro ½ kg.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrat des Elektrizitäts-Verbandes Gröba hat in seiner Sitzung vom 3. März 1916 beschlossen, die Bedingungen für die Abgabe elektrischer Arbeit nach den Vorschlägen des Vorstandes und der Direktion zu ändern.

Die neuen Bedingungen treten am 1. April 1916 in Kraft und liegen zu jedermanns Einsicht ab 20. ds. Mts. bei den Rats- und Gemeindeämtern, sowie bei den Gutsvorstehern aus.

Gröba, den 6. März 1916.

Elektrizitäts-Verband Gröba.
Der Aufsichts-Rat:
v. Altrock, Vorsitzender.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. März 1916.

— Herr Rechnungsrat Eichler, Proviantamts-Direktor in Riesa, wurde auf seinen Antrag unterm 1. Juni mit Pension in den Ruhestand versetzt.

— Noch immer nicht ist der Schiffahrtsverkehr auf der Elbe bei Torgau hergestellt. Ein Pionierkommando von Magdeburg ist seit Freitag mit der schwierigen Arbeit beschäftigt, den quer vor den Pfeilern der Elbbrücke liegenden gesunkenen eisernen Getreidekahn zu sprengen. Bis gestern war der gewünschte Erfolg noch nicht eingetreten.

—* Laut amtshauptmannschaftlicher Bekanntmachung hat sich die Ablieferung der Futterdämpfer bis auf weiteres erledigt. Ein Herausreißen der Futterdämpfer erübrigt sich, es sei jedoch bemerkt, daß bereits herausgerissene abgeliefert werden können.

—* Den Beteiligten scheint noch nicht genügend bekannt zu sein, daß die durch Bekanntmachung vom 31. Dezember 1915 beschlagnahmten Wollgarne (Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne) der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin S. W. 48, verlängerte Hedemannstr. 3, anzubieten sind. Die Handelskammer Dresden macht deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Garne der genannten Gesellschaft in der von dieser vorgeschriebenen Form anzubieten sind. Zu diesem Zwecke ist unmittelbar bei der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ein Angebotschein anzufordern. Die Eigentümer der beschlagnahmten Garne haben deren Enteignung zu gewärtigen, wenn sie nicht bis zum 31. März 1916 ihre Bestände an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert haben. Die fragliche Bekanntmachung kann in der Kanzlei der Handelskammer, Albrechtstr. 4, eingesehen werden.

— Das sächsische Kriegsministerium hat aus Anlaß eines besonderen Falles entschieden, daß die Anfang Oktober 1913 zur Ableistung einer zweijährigen Dienstzeit einberufenen Mannschaften (Rekruten) schon Ende September 1915 als Reservisten zu betrachten und sonach von diesem Zeitpunkte ab von der Beibringung der Genehmigung des Truppenteils zur Eheschließung befreit sind. Die Standesämter haben im Sinne dieser Verordnung vom Ministerium des Innern Weisung erhalten.

— Der Verwaltungsausschuß der Sachsenstiftung im Königlich Sächsischen Militär-Vereins-Bund hat beschlossen, den bestehenden unentgeltlichen Arbeitsnachweis für gediente Soldaten am 31. März 1916 zu schließen, da neuerdings verschiedene Behörden, Krankenkassen, gemeinnützige Körperschaften usw. Arbeitsnachweise eingerichtet haben, die die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für entlassene Kriegsteilnehmer und andere entlassene Soldaten hinreichend gewährleisten.

— KM. Seine Majestät König Friedrich August hat dem Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, Kommandant S. M. S. „Möwe", das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens verliehen.

— Der Frühjahrs-Bußtag fällt auf Mittwoch, den 22. März. Unsere Nachbarstaaten haben bekanntlich diesen Bußtag nicht.

—* Der „Kanalverein Berlin-Leipzig" tritt in einer an den sächsischen Landtag gerichteten Eingabe für Herstellung einer Wasserstraße Leipzig-Eilenburg-Torgau ein. Es handelt sich um eine Wasserverbindung Leipzigs mit der Elbe und weiter unter Benutzung der Rothe mit dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin. Der Wasserweg soll für 600-To.-Schiffe fahrbar gemacht werden. Der Plan ist nicht neu; er fand Freunde, aber auch Zweifler an seiner Rentabilität.

—* Die Handelskammer Chemnitz erfährt von zuverlässiger Seite, daß sich in Deutschland, vermutlich auch in Sachsen, ein reisender Kaufmann aus Zürich aufhält, der sich als Hutfabrikant ausgibt, um Damenhüte abzusetzen. Der Betreffende besitzt jedoch keine Fabrik, ist vielmehr Großhändler in französischer Ware. Er gibt offen zu, daß es sich um Pariser Modelle handelt, weshalb die Preise so hoch seien. Es liegt hiernach anscheinend strafbare Anstiftung zur Konterbande und Anstiftung zur Zuwiderhandlung gegen das Zahlungsverbot ans Ausland vor.

—* Häufig treten in der Postzuführung an in Lazaretten befindliche Personen Verzögerungen ein, weil die Adressenangaben zu allgemein gehalten sind. Z. B. genügt nicht die Bezeichnung „An Grenadier A., Lazarett Königsberg i. Pr.", sie muß vielmehr heißen: „An Grenadier A., Grenadier-Regiment 1, Festungslazarett V, Königsberg i. Pr.", oder: „An Musketier Karl Müller, Infanterie-Regiment 41, Vereinslazarett Königsberg i. Pr." Bei oft vorkommenden Familiennamen ist die Angabe des Vornamens auf der Adresse ratsam.

—MJ. Die Firma Syndicat Surinam in Basel (Schweiz) entfaltet eine lebhafte Werbetätigkeit durch Veröffentlichung von Anzeigen in deutschen Zeitungen, in denen sie gewöhnlich folgendes ankündet: „Wie sein Vermögen auch trotz Kriegslage zu verzehnfachen — wird sub. Chiffre... seriösen Interessenten mitgeteilt." Den sich meldenden Interessenten werden Prospekte des Syndikats übersandt, in denen darauf hingewiesen wird, daß die Firma an soliden, gut fundierten Quecksilber- und Goldminen-Unternehmungen in Surinam (Holländisch-Guayana) beteiligt ist, ferner wird zur Zeichnung von Anteilen eingeladen. Nach amtlich angestellten Ermittelungen kann mit Rücksicht auf den Ruf der Firma vor einer Beteiligung an den Unternehmungen nur dringend gewarnt werden.

—HD. Es ist durchaus unerwünscht, Aufrufe zu Geldsammlungen für Kriegsfürsorgezwecke usw. nach der Schweiz zu senden, da sich dort vor nicht langer Zeit ein „Hilfsbund für deutsche Kriegsfürsorge in der Schweiz" mit dem Sitze in Zürich gebildet hat, dessen Sammeltätigkeit durch eine Zersplitterung beeinträchtigt werden könnte. Der Hilfsbund bezweckt, die deutsche reichsgesetzliche Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Familien zu ergänzen und Hilfe auch den Kriegsteilnehmern zu gewähren, die sonst keinerlei Fürsorge genießen.

— Der Bezirksverband Mittelelbe vom Wohltätigkeitsverein Sächsische Fechtschule hielt am vorigen Sonntag nachmittag im Kaisergarten zu Meißen eine Bezirkstagung ab, zu der sich sämtliche Vertreter der der Bezirksvereinigung angehörigen Verbände eingefunden hatten. Aus dem vom Bezirksschriftführer Hertwig-Großenhain vorgetragenen umfangreichen Jahresberichte ging u. a. hervor, daß von der Sächsischen Fechtschule 25 000 Mk. als Kriegsgabe der Landeskriegshilfe überwiesen worden sind. Durch den Tagungsleiter wurde dem Bezirksschriftführer für seinen klaren, umfassenden Jahresbericht Dank ausgesprochen. Der Kassenbericht des Bezirkskassierers Schwarz-Meißen wurde für richtig befunden. Einstimmig beschloß man, die Bezirkssteuer von den Verbänden einzuziehen und der Lebrecht-Schmidt-Stiftung 10 Mark zu überweisen. Annahme fanden weiter die Anträge, sämtliche Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit satzungsgemäß abgelaufen ist, auch im neuen Geschäftsjahre in ihren Aemtern zu belassen, da auf die Mitarbeit der Frauen auch der im Felde stehenden Vorstandsmitglieder mit erprobter Sicherheit zu rechnen ist und ferner, Fecht- und Oberfechtmeisterwürde der im Felde stehenden Mitglieder weiter bestehen zu lassen, auch wenn sie ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen im Kartenverkauf nicht wie in Friedenszeiten nachzukommen vermögen. Die Berichte der Vertreter der einzelnen Verbände bewiesen, daß diese samt und sonders in mühevoller Arbeit und eifriger Hingebung sowohl in der Orts- als auch in der allgemeinen Kriegshilfe trotz aller Erschwernisse hervorragendes geleistet haben und auch ferner zu leisten gewillt sind. Besondere Freude rief die Mitteilung des Bevollmächtigten des Verbandes Radebeul hervor, die den Beitritt dieses Verbandes, der als einziger der Umgegend dem Bezirksverbande noch nicht angehört, in baldige Aussicht stellt. Als Tagungsort des nächsten Bezirkstages wurde Kötzschenbroda bestimmt, als Ziel der Herbst oder früher, falls die Tagung nötig erscheint. „Großenh. Tgbl."

— Der Aschermittwoch verdankt bekanntlich seinen Namen einem noch heute in der katholischen Kirche geübten Brauche. Der Priester zeichnet den Gläubigen mit geweihter Asche ein Kreuz auf die Stirn und spricht dabei die lateinischen Worte: Memento quia pulvis es et in pulverem reverteris (Gedenke, daß du Staub bist und wieder zu Staub zurückkehren wirst). Das Wort „Aschermittwoch" hat einen altertümlichen Klang. Aschenmittwoch müßten wir eigentlich sagen, ebenso wie wir heute vom Aschenbrödel reden, das früher auch nur Ascherbrödel genannt wurde. Die einstige Bezeichnung „ascherfarb" bedeutete dasselbe wie unser heutiger Ausdruck „aschgrau". Auch vom Aschtag oder vom ascherigen Mittwoch sprach man in früheren Jahrhunderten; zuletzt siegte der Ausdruck „Aschermittwoch" über diese Bezeichnungen, und er hat sich behauptet bis zum heutigen Tage.

— Die Handelskammer Dresden richtet folgenden Aufruf an die Arbeitgeber. Die Fortdauer des Krieges veranlaßt stets weitere Einberufungen. Trotzdem darf dadurch die Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in Handel und Industrie nicht gefährdet werden. Die gewaltigen Aufgaben, die dem deutschen Wirtschaftsleben nach siegreicher Beendigung des Krieges bevorstehen, können nur gelöst werden, wenn die durch den Krieg gerissenen Lücken ausgefüllt werden und dem heranwachsenden Geschlechte die denkbar tüchtigste Ausbildung geboten wird. Wir verkennen nicht, daß es infolge der Einberufung zahlreicher eingearbeiteter Kräfte jetzt ganz besonders schwer ist, Lehrlinge auszubilden. Aber wie vieles andere, was in Friedenszeiten für undurchführbar gehalten wurde, muß auch dies möglich gemacht werden. Wir wenden uns an das bewährte Pflichtbewußtsein der Kaufleute und Industriellen, an ihre Arbeitsfreudigkeit und Opferwilligkeit und ersuchen sie eindringlich, zu Ostern möglichst viele kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge einzustellen und für eine gediegene Ausbildung besonders besorgt zu sein. Die dafür aufgewendeten Mühen und Kosten werden sich bei dem nach dem Kriege zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwunge reichlich bezahlt machen.

—* In Riesa nehmen zur Zeit 46 Kontoinhaber an dem Postscheckverkehr teil. Die Gesamtzahl der Postscheckkunden im deutschen Reiche beträgt jetzt 113 070. So erfreulich diese Beteiligungsziffer ist, so ist der Teilnehmerkreis am Postscheckverkehr doch noch immer viel zu klein. Es ist aber, zumal in jetziger Zeit, für jeden eine vaterländische Pflicht, mit allen Mitteln danach zu streben, daß der Bargeldumlauf aufs äußerste beschränkt wird. Wer die Barzahlung durch Benutzung eines Postscheckkontos ersetzt, hilft den Umlauf von Bar- und Papiergeld verringern. Je weniger Papiergeld in Umlauf ist, umso höher wird aber unsere Währung im Auslande bewertet. Neben diesem der Allgemeinheit zu Gute kommenden volkswirtschaftlichen Vorteil der Entspannung des Geldmarktes bringt die Eröffnung eines Postscheckkontos jedem, der in irgendwie nennenswertem Umfang Zahlungen leistet oder empfängt, privaten Vorteil, sei er Geschäftsmann, Handwerker oder Landwirt usw. Der Kontoinhaber braucht bei Zahlungsleistungen weder auf die Post zu gehen, um Postanweisungen oder Zahlkarten aufzuliefern, noch hat er andere Gänge zu dem Zweck auszuführen. Er läßt seine Aufträge vielmehr dem Postscheckamt in einem gewöhnlichen Briefe zugehen. Auch hat er nicht nötig, bares Geld in nennenswerter Menge zu Hause bereit zu halten und vor Diebstahl usw. gesichert aufzubewahren. Schließlich ist die Ersparnis an Porto für Postanweisungen und Geldbriefe nicht gering zu veranschlagen, da die Gebühren im Postscheckverkehr viel niedriger sind. Wer nicht selbst Inhaber eines Kontos bei einem der 13 deutschen Postscheckämter ist, muß sich zur Geldübermittelung an einen Kontoinhaber der Zahlkarte bedienen. Diese können auf Beträge in beliebiger Höhe lauten. Die Zahlkartengebühr, die dem Zahlungsempfänger von seinem Konto abgeschrieben wird, beträgt bei Einzahlungen bis 25 Mark nur 5 Pfennig und für höhere Beträge nur 10 Pfennig. Die Gebühr für Ueberweisung eines Betrages in beliebiger Höhe von einem Postscheckkonto auf ein anderes beträgt nur 3 Pfennig. Für Barauszahlungen werden dem Kontoinhaber 5 Pfennig und außerdem 1 Pfennig für je 100 Mark des auszuzahlenden Betrags berechnet. Anträge auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei der Postanstalt, von der man seine Postsachen erhält, zu stellen. Jedes Postamt erteilt über den Postscheckverkehr nähere Auskunft.

* Nünchritz. Der Pionier (Kriegsfreiwilliger) bei der 3. Sächs. Res.-Pionier-Komp. Nr. 12 Hans Müller, Sohn des Bauunternehmers E. Albin Müller hier, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Lorenzkirch. Auf Lorenzkirchner Flur wurde am 28. Februar eine weibliche Leiche angeschwemmt. Wie festgestellt worden ist, handelt es sich um ein 16½jähriges Mädchen aus Dresden. Am Freitag wurde sie in Lorenzkirch zur letzten Ruhe bestattet.

Strehla. Den ehemaligen Soldaten des Inf.-Reg. Nr. 103 Heinrich Leopold Hildebrand und Richard Paul Walther, wurde das Eiserne Kreuz 2. Kl. nachträglich verliehen. Beide sind schwer verwundet und aus dem Heeresverbande als Invalide ausgeschieden.

Döbeln. Der hiesige „Anzeiger" berichtet: Bei einer Familie in der Ritterstraße wurden kurz vor Weihnachten aus der Wohnung 23,50 Mk. mit einem Geldtäschchen gestohlen. Die Leute machten seinerzeit keine Anzeige, weil sie keinen Verdacht hatten. Vor kurzer Zeit wurden ihnen nun wieder einmal 70 Pfg. und einmal ein Geldtäschchen mit 3,50 Mk. gestohlen. Mitte vorigen Monats kauften sich diese Leute einen Zentner Kartoffeln und verwahrten sie in ihrem finstern Kohlenschuppen. Als sie nun das erste Mal Kartoffeln davon entnehmen wollten, war keine einzige mehr vorhanden. Jetzt ist von der Polizei ein in demselben Hause wohnender, noch nicht 12 Jahre alter Knabe